



Landgericht  
Osnabrück



[www.landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de](http://www.landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de)

Pfad > [Home](#) > [Aktuelles](#) > [Presse-Echo](#) > [Presse-Echo 2007](#)

## Polnischer Führerschein gilt in Deutschland

### Landgericht gibt deutschem Autofahrer mit ausländischer Fahrerlaubnis Recht

slx OSNABRÜCK. Ein Hauch von Europa- und Völkerrecht wehte gestern durch den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Osnabrück. Mit positiven Folgen für einen Angeklagten, der sich wegen Fahrens ohne gültige Fahrerlaubnis hatte verantworten müssen: Er wurde nämlich freigesprochen.

Was war passiert? Dem 38-jährigen Papenburger war vor einigen Jahren sein deutscher Führerschein abgenommen worden. Um seinen Führerschein nach der Sperrfrist wiederzubekommen, hätte der Mann eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) absolvieren müssen. Das wollte der Emsländer nicht und wählte einen anderen Weg: Er machte einen Führerschein in Polen und fuhr damit munter auf deutschen Straßen.

Sehr zum Unwillen der Polizei, die ihn mit der polnische Fahrerlaubnis bei einer Routinekontrolle anhielt und aus dem Verkehr zog.

Diese Chance wollte sich die Staatsanwaltschaft Osnabrück nicht entgehen lassen. Das Problem ist nämlich bundesweit bekannt. Quer durchs Land sind zahlreiche Bundesbürger mit ausländischen Führerscheinen auf heimischen Straßen unterwegs. Mal legal, mal illegal, je nachdem, wie die jeweils zuständigen Amtsgerichte beziehungsweise Oberlandesgerichte im Einzelfall entschieden haben.

Die Osnabrücker Ankläger beschritten nun erstmals einen anderen Weg. Sie klagten die Tat beim Landgericht an. Damit sollte der Weg für eine höchstrichterliche Entscheidung durch den Bundesgerichtshof frei werden - natürlich auch für den Verteidiger des Angeklagten, einen bundesweit tätigen Juristen, der nach eigenen Worten solche Fälle gleich "stapelweise" bearbeitet.

Nun ist aber alles ganz anders gekommen. Während des laufenden Verfahrens äußerte sich der Europäische Gerichtshof (EuGH). **Nach Auffassung der Europarichter ist es völlig rechtens, wenn zum Beispiel ein Deutscher in Polen seinen Führerschein macht und damit in seiner Heimat fährt. Dieses Recht kann die Bundesrepublik ihren Bürgern nicht absprechen.** Um das zu unterbinden, müsste Deutschland nach Lesart des Osnabrücker Landgerichtes gegen das Ausstellerland, in diesem Fall Polen, gehen und eine Entscheidung auf völkerrechtlicher Ebene herbeiführen lassen.

Seine Entscheidung verpackte der EuGH in einem eindrucksvollen Satz aus 127 Wörtern, sieben Kommas und drei Negationen. **Der beschriebene Zustand, samt der "empfindlichen Regelungslücke", so der Osnabrücker Kammervorsitzende, gilt laut Landgericht bis zum Inkrafttreten der 3. europäischen Führerscheinrichtlinie, also frühestens ab 2009. "Kommentieren muss man das nicht", so die Osnabrücker Richter: "Wir sind an die Rechtsprechung gebunden."**

Artikel: Neue Osnabrücker Zeitung vom 09.03.2007

❖